

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0180/17 **Fraktion DIE LINKE/future!** **Stadtrat Köpp**

Bezeichnung

Förderung des barriere reduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

11.10.2017

Zu der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. In welcher Weise ist es möglich, das Förderprogramm und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten einem möglichst breiten Kreis der potentiell Anspruchsberechtigten bekannt zu machen?

Das Förderprogramm ist ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Damit ist es die primäre Aufgabe des Landes, dieses Förderprogramm einem möglichst breiten Kreis potentiell Anspruchsberechtigter bekannt zu machen. Selbstverständlich transportiert die Stadt auch die Fördermöglichkeiten.

2. Welche Schritte haben Sie bereits unternommen, das Förderprogramm und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten bekannt zu machen?

Das entsprechende Förderprogramm wurde im Rahmen der "Lenkungsgruppe Stadtumbau" am 04.05.2017 den wesentlichen Wohnungsunternehmen in der Landeshauptstadt Magdeburg (WoBau, div. WBG) sowie dem Verein Haus & Grund unter Einbeziehung des Sachgebietes Wohnungsbauförderstelle der LH Stadt Magdeburg vorgestellt und mit diesen diskutiert. Die Aufzugsförderrichtlinie wird insgesamt an verschiedenen Stellen als problembehaftet angesehen:

- die Verknüpfung der Förderung mit den Anforderungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (Einkommensgrenze, Wohnberechtigungsschein, Mietpreisobergrenze) wirft die Frage der Erreichbarkeit dieser Zielgruppe auf
- die Kosten zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Wohnung werden nicht gedeckt
- aufgrund des am Markt erzielbaren Mietpreises sowie der mit der Förderung verbundenen Belegungsbindung können die Kosten des Fahrstuhleinbaus nicht refinanziert werden und führen so zur Unrentierlichkeit der Investition
- der zusätzliche Fahrstuhleinbau führt je nach baulichen Voraussetzungen zu Wohnraumverlust

3. Welche weiteren Schritte werden Sie noch unternehmen, um das Förderprogramm und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten bekannter zu machen?

s. 1. und 2.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr